

Rundschreiben

Nr. 01 | 2012

Inhalt

1. Gruppenunfallversicherung
2. Hofübergabe melden
3. Beitragseinzug

4. Arbeitskräfte gesucht
5. Verrechnungssätze
6. Kein Geld verschenken

Gruppenunfallversicherung

Bereits seit 2002 haben wir für unsere Betriebsshelferinnen und Betriebsshelfer eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherung gilt für die Betriebsshelfer und – innen, soweit sie durch Vermittlung des Maschinenring Rosenheim e.V. tätig werden und die Einsätze über den Maschinenring abgerechnet werden.

Diese Versicherung deckt auch Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Tätigkeit ab. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Gaststätten zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Diese Versicherung beinhaltet weiter eine Todesfallsumme von 20.000€, es werden Kosten bis zu 6.000€ für kosmetische Operationen übernommen und es werden bis zu 6.000€ für Bergungskosten gezahlt. Die Versicherungsleistung ist im Schadensfall unabhängig von Leistungen der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft.

Diese Versicherung wird auf alle, die Betriebshilfe im sozialen und wirtschaftlichen Bereich leisten, einmal im Jahr umgelegt. Umgelegt wird anhand der abgerechneten Stunden. Pro Stunde kostet die Gruppenunfallversicherung 6ct.

Der Betrag wird im März eingezogen.

Hofübergabe melden

Bitte meldet uns sofort, wenn sich bei euch was ändert. Besonders bei Änderungen, wie Hofübergabe, GbR-

Gründung, Telefon, Fax, Steuernummer, Bankverbindung und MwSt.-Satz (Pauschalierer/Optierer).

Beitragseinzug

Wie jedes Jahr werden wir im März die Beiträge von Deinem Betriebskonto einziehen.

Bitte melde Dich unbedingt vorher, ob sich Deine Kontoverbindung oder die Hektargrößen geändert haben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Lastschriften auch von der Bank eingelöst wird bzw. der richtige Beitrag eingezogen wird. Der Beitrag liegt wie bereits im vergangenen Jahr bei 15,-€ Grundbeitrag und 1,80€ pro Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF). Lohnunternehmer zahlen pro Jahr eine Pauschale von 40,-€.

Von den Banken werden uns Rücklastschriftgebühren berechnet, wenn die Lastschrift nicht eingelöst wird. Diese Gebühren müssen wir Ihnen dann in Rechnung stellen.

Arbeitskräfte gesucht

Wenn Du noch Kapazitäten frei hast und Du Dir überbetrieblich was dazuverdienen möchtest, dann melde Dich bei uns. Wir suchen heuer wieder für unsere GmbH zusätzlich Leute zur Dammkontrolle und Rechenreinigung am Inn. Im Maschinenring e.V. können wir ganzjährig Betriebsshelferinnen und Betriebsshelfer brauchen.



Verrechnungssätze

Die Verrechnungssätze für MR-Arbeiten wurden überarbeitet und liegen bei. Die Dieselverbräuche in der letzten Spalte unserer Verrechnungssätze sind Durchschnittsverbräuche und werden zur Erstellung der Gasölbescheinigungen verwendet.

Solltest Du einen geringeren oder höheren Verbrauch haben, können wir dies in unserem Programm hinterlegen. Bitte melde Dich bevor die Saison beginnt, damit der richtige Verbrauch erfasst wird.



Kein Geld verschenken

Jeder Landwirt, der auf seiner Fläche einen Dieselverbrauch nachweisen kann, hat Anspruch auf die Gasölrück-erstattung. Auch dieses Jahr gibt es keinen Selbsthalt. Somit rechnet sich jeder Gasölantrag, bei dem ein Gesamtentlastungsbetrag von über 50,-€ errechnet wird. (Beträge unter 50,-€ werden vom Zoll nicht ausgezahlt) Den Antrag zur Gasölbeihilfe erhältst Du bei uns in der Geschäftsstelle oder im Internet unter www.zoll.de. Beim Ausfüllen sind wir Dir für eine pauschale Gebühr von 20,-€ inkl. MwSt. gerne behilflich.

Bitte beachtet die exklusiv für unsere Mitglieder ausgearbeitete Gruppenreise nach Estland - Anmeldeschluss 15. März!